



BTK-STELLUNGNAHME ZUM ECKPUNKTEPAPIER ANTIBIOTIKAMINIMIERUNG

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat im Januar sein [Eckpunktepapier für ein nationales Antibiotikaminimierungskonzept für die Tierhaltung](#) vorgelegt. Es enthält Vorschläge zur Umgestaltung des bisherigen Antibiotikaminimierungskonzepts der 16. AMG-Novelle. In diese Vorschläge zur Umgestaltung sollen laut BMEL sowohl die Erkenntnisse aus der Evaluierung der 16. AMG-Novelle, die EU-rechtlichen Vorgaben für eine EU-weite Erfassung von Antibiotikaverbrauchsmengen durch die Europäische Arzneimittelagentur (EMA) als auch Erkenntnisse aus einer Studie zu Möglichkeiten zur Reduktion des Erfüllungsaufwands durch Digitalisierung mit einem längerfristigen Umsetzungshorizont eingeflossen sein.



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Analog zum EU-rechtlichen Vorgehen wird in der ersten Stufe, die **ab 2023** in Kraft treten soll, der Antibiotikaeinsatz bei Rindern, Schweinen, Hühnern und Puten adressiert. Neben dem mit der 16. AMG-Novelle etablierten Benchmarkingsystem zur Minimierung des Antibiotikaeinsatzes wird als neues Element die Beobachtung eingeführt. Zentraler Baustein ist die halbjährliche Erfassung **von Daten zu jeder Behandlung von Rindern, Schweinen, Hühnern und Puten mit antimikrobiellen Arzneimitteln – unabhängig von deren Nutzung oder der Größe des Bestandes**, in dem sie gehalten werden.

Die Meldepflicht dieser Daten soll zukünftig beim Tierarzt liegen. Der Meldeinhalt ist für jede Behandlung gleich und wird so festgelegt, dass er für die Erfüllung der folgenden drei Zwecke geeignet ist:

- Antibiotikaminimierung
- vergleichende Beobachtung und Bewertung des Antibiotikaeinsatzes über alle Nutzungsarten.
- Meldung der Verbrauchsmengen an antimikrobiellen Arzneimitteln an die EMA

Betroffene Berufsverbände waren aufgerufen, dazu Stellung zu nehmen. In Ihrer

[Stellungnahme lehnt die Bundestierärztekammer \(BTK\)](#) insbesondere **die Übertragung der Meldepflicht der Antibiotika-Daten auf den Tierarzt ab.** Der Grundsatz des Europäischen Tiergesundheitsrechtsaktes schreibt alle Verantwortung für die Risiken der Tierhaltung und der Tiergesundheit klar der Tierhaltung zu. Somit müsse auch die Dokumentation zur Tiergesundheit in der Verantwortung der Tierhalter bleiben. Zudem wird darin eine extreme bürokratische Überlastung der Tierarztpraxen mit erheblichem



Konfliktpotential gesehen. Bei Betrieben, die durch mehrere Tierarztpraxen betreut werden, ist außerdem fraglich, welche Tierarztpraxis im Falle einer Kennzahlüberschreitung die Verantwortung trägt. Außerdem fehlt bislang eine Schnittstelle zwischen der HIT-Datenbank und den tierärztlichen Managementprogrammen, um eine doppelte Eingabe zu vermeiden. Bei einer grundsätzlichen Belassung der Dokumentationspflichten auf der Seite des Tierhalters könnte hingegen bei einer gewünschten Übertragung der Dokumentation auf den Tierarzt dies auch entsprechend in Rechnung gestellt werden.

Weitere Kritikpunkte werden angeführt, unter anderem das Element Beobachtung, die halbjährliche Meldung der betrieblichen Therapiehäufigkeit oder die Fokussierung auf die mikrobiologische Situation der Betriebe. Wenn Tiere wiederholt erkranken, muss das nicht an einer Resistenzproblematik liegen, vielmehr sind ursächlich schlechte bauliche Voraussetzungen und Mängel im Betriebsmanagement zu sehen, auf die der Tierarzt in der Regel nur begrenzt Einfluss nehmen kann. Vor allem darf eine weitere Minimierung des Antibiotikaeinsatzes nicht auf Kosten des Tierschutzes erfolgen, etwa durch das Nicht-Verabreichen benötigter Antibiotika aus Sorge vor einer Kennzahlüberschreitung. Wir erwarten gespannt die weitere Diskussion zur Thematik, fachlich ist noch vieles offen.

AKTUALISIERUNG DER FACHKUNDE UND KENNTHNISSE IM STRAHLENSCHUTZ

Das Referat Strahlenschutz des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz informiert, dass bezüglich der **Aktualisierung der Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz** eine pandemiebedingte Verlängerung der Nachweisfristen wie folgt geduldet wird:

Bis zum 30. September 2022 abgelaufene bzw. ablaufende Aktualisierungsfristen gelten ohne weitere Prüfung als eingehalten, wenn

- a) die Kursteilnahme ungeachtet des jeweiligen Aktualisierungstermins spätestens bis zum 30. September 2022 erfolgt oder
- b) die Kursteilnahme nach dem 30. September 2022 spätestens zum nächstmöglichen (beim Kursveranstalter verfügbaren) Termin erfolgt und bis zum 30. September 2022 der zuständigen Behörde/ Stelle eine Anmeldung nachgewiesen wird (z.B. Anmeldebestätigung des Veranstalters) und
- c) hierbei auch die Möglichkeiten zur Wahrnehmung von Online-Angeboten ausgeschöpft werden.

Zusätzlich zum Röntgenaktualisierungskurs am 26.03.22 ist ein weiterer für Tierärzte am 28.05.22 und ein Kurs für TFA am 24.09.22 in Bad Dürkheim in Planung.

TVD-GEHALTSREPORT 2022

Foto: Uwe Wagschal, pixelio.de



Interessant zusammengestellt präsentiert TVD - Partner für Tierärzte in ihrem [„Gehaltsreport 2022“](#) die Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage, bei der 575 angestellte Tierärzt*innen Informationen über ihre Anstellungsbedingungen mitgeteilt haben. Zu den Themen gehören unter anderem Gehälter, Zulagen, Arbeitszeiten, Arbeitsklima, Bedingungen beim Berufseinstieg, Motivation, Weiterbildungen und Promotion. Aus den Ergebnissen leitet TVD Lösungsansätze für die aktuellen Herausforderungen unseres Berufes in den Tierarztpraxen und Kliniken ab.

VORGEZOGENE TARIFVERHANDLUNGEN FÜR TFAS GEFORDERT

In seiner [aktuellen Pressemitteilung](#) ruft der Verband medizinischer Fachberufe e.V. den bpt zu vorgezogenen Tarifverhandlungen für Tiermedizinische Fachangestellte auf und verweist auf niedrige Gehälter und den zunehmenden Fachkräftemangel.

Nicht nur die Erhöhung des Mindestlohns auf zwölf Euro zum 1. Oktober 2022 macht es notwendig, die Gehaltsverhandlungen für Tiermedizinische Fachangestellte vorzuziehen. Auch der Anstieg der Inflationsrate, der zunehmende Fachkräftengpass und die besonderen Belastungen der TFA in der Corona-Pandemie sind wichtige Gründe, die die Präsidentin des Verbandes medizinischer Fachberufe e. V. Hannelore König in ihrem Schreiben an den Bundesverband Praktizierender Tierärzte e. V. (bpt) dafür benennt. Eine Umfrage, an der mehr als 1400 TFAs teilgenommen haben, bestätigt den Verband in seiner Forderung. 41% der Teilnehmenden gaben an, mindestens einmal im Monat darüber nachzudenken, den Beruf zu verlassen. Der geringe Verdienst wird als wichtiges Argument für einen Jobwechsel genannt. 36% würden von einem Anheben des Mindestlohnes auf 12 Euro profitieren. Im Gegensatz zu ungelernten Arbeitskräften, für die der Mindestlohn gilt, sollte für TFAs nach ihrer dreijährigen Ausbildung jedoch der Lohnabstand zum Mindestlohn eingehalten werden. Der aktuelle Tarifvertrag von 2019 gilt offiziell noch bis zum 31.12.22.



FLI: CRONIC WASTING DISEASE, RHD, GELFÜGELPEST GANZJÄHRIG

Das Friedrich-Löffler-Institut (FLI) hat neue Informationen zur [Cronic Wasting Disease \(CWD\)/Chronische Auszehrungskrankheit der Hirschartigen](#), [Hinweise zum Auftreten neuer RHD-Varianten der Hämorrhagischen Kaninchenkrankheit](#) sowie eine [aktualisierte Risikoeinschätzung zum Auftreten von Geflügelpest in Deutschland](#) mit der Gefahr der ganzjährigen Zirkulation des Erregers veröffentlicht.

MERKBLATT FÜR HOBBYGEFLÜGELHALTER

Das MKUEM hat ein Merkblatt für Hobbygeflügelhalter zusammengestellt. Damit können Sie Ihren Hobbygeflügelhaltern alle wichtigen Informationen auf einer Seite zusammengefasst aushändigen. Das Merkblatt finden Sie zum download auf der [Internetseite des LUA Koblenz unter Tierseuchen und Tiergesundheit](#) bei Newcastle Disease.



TERMINE ABSCHLUSSPRÜFUNG TFAS

Bitte beachten Sie die Prüfungstermine für Tiermedizinische Fachangestellte:

Abschlussprüfung Sommer 2022

Schriftliche Prüfung am 03. Mai und 04. Mai 2022

Praktische Prüfung von 20. Juni bis 22. Juni 2022

Zwischenprüfung 2022

am 28. Juni 2022

Abschlussprüfung Winter 2022/2023

Schriftliche Prüfung am 22. November und 23. November 2022

Praktische Prüfung von 23. Januar bis 25. Januar 2023

Anträge auf Zulassung zur vorzeitigen Abschlussprüfung sind schriftlich bis zum 15. September zur Winterprüfung oder 01. März zur Sommerprüfung mit den o.g. Bescheinigungen und beglaubigten Zeugniskopien einzureichen.

Fortbildungen und Veranstaltungen in Rheinland-Pfalz:

- ❖ 26.03.2022 in Halsenbach-Ehr: [Röntgenaktualisierung für Tierärzte](#)
- ❖ Online: Aufzeichnung [bpt-Webinar](#): „Das neue Tierarzneimittelrecht - Was ändert sich konkret? Was muss der Praktiker in Zukunft beachten?“
- ❖ Online: Aufzeichnung [Elanco-Webinar](#): Das neue EU-Tierarzneimittelrecht – wichtige Änderungen für die Praxis
- ❖ Online: [Alternativen zum Einsatz von PMSG/eCG in der Sauenhaltung](#)

Weitere Infos, Anmeldung und aktuelle Webinare unter www.ltk-rlp.de